

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 4

Freitag, den 26. Februar 2016

Nummer 2



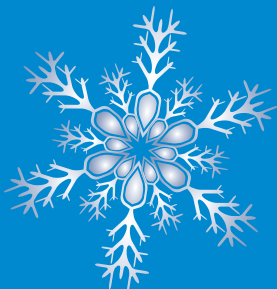
Einladung

Winterführung am Klosterturm in Göllingen

Am 27.02.2016

Ab 13.00 Uhr Führungen

für das leibliche Wohl wird gesorgt,
mit Kaffee, Kuchen, Glühwein
und Deftiges vom Grill



Es lädt ein der Klosterturmverein Göllingen

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

(Änderungen vorbehalten)

Februar

27.02.	Winterführung mit Biwak - Sonderführung	OT Göllingen
27.02.	Jahreshauptversammlung Sportverein	OT Steinhaleben
28.02.	Klosterspesper	OT Göllingen

März

03.03.	Lichtbildervortrag von Dr. Neumerkel über Madera, VDK	OT Bendeleben
12.03.	Frauentag Förderverein	OT Steinhaleben
12.03.	SV Badra ./ BSV Eintracht SDH III	OT Badra
13.03.	2-Stunden Enduro-Cup	OT Rottleben
19.03.	Jahreshauptversammlung der Gesellschaft Klosterruine e. V.	OT Göllingen
20.03.	MX Barbarossa Pokal (voraussichtlich)	OT Rottleben
25.03.	Evang. Karfreitagsandacht (mit ökumen. Chor)	OT Göllingen
26.03.	Osterfeuer	OT Steinhaleben
26.03.	2-Stunden Enduro-Cup	OT Rottleben
27.03.	Ostergottesdienst + Osterfeuer	OT Badra
27.03.	Klosterspesper + Osterbrunch	OT Göllingen
28.03.	Osterspaziergang	OT Steinhaleben

Bekanntmachung der Gemeinde

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Ab sofort können für die Personalausweis- und Passbeantragung **direkt im Einwohnermeldeamt biometrische Passbilder** angefertigt werden.

Die Kosten hierfür betragen **5,00 EUR**.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass diese Dienstleistung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur für Bürgerinnen und Bürger ab Vollendung des 12. Lebensjahres angeboten werden kann.

Formulare für die Einkommensteuer-Erklärung

Leider werden dem Einwohnermeldeamt ab diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuer-Erklärung nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Sie können die Formulare aber im Internet herunterladen oder das Programm ELSTER zur Einkommensteuer-Erklärung benutzen. Vordrucke in Papierform stehen ab Mitte Februar im Finanzamt Sondershausen, Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband informiert:

Weltwassertag am 22. März 2016

Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Der Weltwassertag 2016 steht unter dem Motto „**Wasser und Berufe**“.

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt am **22. März 2016** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen Tag der offenen Tür durch.

Folgende Anlagen können in dieser Zeit besichtigt werden:

- Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)
- Kläranlage Bad Frankenhausen (Seehäuser Straße)
- Kläranlage Roßleben (Wendelsteiner Straße)

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern

Informationen für unsere Anschlussnehmer

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 02.08.2013 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. Juli 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.

Wasserhärten

für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 26.01.2016

Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Artern	27	4,82	3
Bad Frankenhausen	20	3,57	3
Bilzingsleben	22	3,93	3
Borxleben	27	4,82	3
Bottendorf	23	4,11	3
Braunsroda	23	4,11	3
Bretleben	27	4,82	3
Donndorf	21	3,75	3
Düppel	22	3,93	3
Esperstedt	22	3,93	3
Etzleben	22	3,93	3
Gehofen	19	3,39	3
Göllingen	25	4,46	3
Gorsleben	22	3,93	3
Günserode	22	3,93	3
Harras	23	4,11	3
Hauteroda	23	4,11	3
Heldrungen	23	4,11	3
Hemleben	23	4,11	3
Heygendorf	15	2,68	3
Ichstedt	22	3,93	3
Kachstedt	27	4,82	3
Kalbsrieth	15 (27)*	2,68 (4,82)*	3
Kannawurf	22	3,93	3
Kleinroda	21	3,75	3
Kloster Donndorf	21	3,75	3
Kyffhäuser	14	2,50	3
Mönchpiffel	15	2,68	3
Nausitz	19	3,39	3
Nikolausrieth	15	2,68	3
Oberheldrungen	23	4,11	3
Oldisleben	22	3,93	3
Rathsfeld	26	4,64	3
Reinsdorf	27	4,82	3
Ringleben	22	3,93	3
Ritteburg	27	4,82	3



Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Roßleben Kaliwerk	15	2,68	3
Roßleben	23 (15)*	4,11 (2,68)*	3
Rottleben	20	3,57	3
Sachsenburg	22	3,93	3
Schönewerda	15	2,68	3
Schönfeld	27	4,82	3
Seega	25	4,46	3
Seehausen	22	3,93	3
Steinthaleben	21	3,75	3
Udersleben	14 (22)*	2,5 (3,93)*	3
Voigtstedt	27	4,82	3

)* mehrere Einspeisungsquellen vorhanden

Härtebereiche

entsprechend Wasch- und Reinigungsmittelgesetz-WRMG § 9 vom 17. Juli 2013

Bereich	mmol/l	°dH
Härtebereich 1 weich	bis 1,5	0 - 8,4
Härtebereich 2 mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
Härtebereich 3 hart	über 2,5	über 14

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kyffhäuser- und Trinkwasserverband, Tel.: 03466 329-0

Bürgerinformation des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes zur Wechselung von Wassermesseinrichtungen

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt die Wechselungen der Trinkwassermesseinrichtungen (Wasserzähler) auf Grundlage der jeweils gültigen Fassungen der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), dem Mess- und Eichgesetz und der Mess- und Eichverordnung an den hiervon betroffenen Anlagen durch.

Mit Wechselung der Messeinrichtungen wird sichergestellt, dass die zulässigen Fehlergrenzen eingehalten werden.

Die Monteure des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes weisen sich mit Betriebsausweis aus. Die turnusmäßige Wechselung der Messeinrichtung ist **nicht** kostenpflichtig.

Wir bitten unsere Kunden, die Messeinrichtungen Zutrittsfrei zu halten.

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern
Bartels, Werkleiter**

Einladung zum Weltwassertag am 22. März 2016



Die Vereinten Nationen (VN) rufen die Staatengemeinschaft zur Unterstützung des Weltwassertags auf, der alljährlich am 22. März begangen wird. In diesem Jahr steht der Weltwassertag unter dem Motto „Wasser und Arbeitsplätze“ - (Water and Jobs). Der TAZ Helbe-Wipper lädt ein: 14:00 -18:00 auf den Hof des Betriebsgrundstückes Technikzentrum in Sondershausen, A.-Puschkin-Promenade 27 zur Vorführung und Besichtigung

- Abwasserentsorgung: Hochdruckspülgeräte, Kanalbetriebstechnik, Kanalkamera, Spezialfahrzeuge
- Trinkwasserversorgung: Rohrnetztechnik, Messgeräte, Rohrbruchsuche, Einsatzfahrzeuge
- Informationsstand mit Infomaterial

Die Mitarbeiter freuen sich auf interessierte Besucher und die Präsentation ihrer beruflichen Tätigkeit!

Werkleitung Trinkwasser- und Abwasserzweckverband „Helbe-Wipper“

Dipl.Ing. (FH) H. Peter Schwarzbach

Leiter Abwasser / stellv. Werkleiter / Betriebsführer Trinkwasser

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Hachelbich, Flur 6, Flurstück: 793/585

Gemarkung Hachelbich, Flur 7, Flurstück: 1473/561

Gemarkung Hachelbich, Flur 10, Flurstücke: 291/1, 291/2

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom **07.03.2016** bis **07.04.2016** in der Zeit

Sprechzeiten Katasterbereich Artern

Di 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mo, Mi, Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem **Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern** schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Artern, den 08.02.2016

Im Auftrag

OVR Michael Rapp

Katasterbereichsleiter

Information an Bürgerinnen und Bürger über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Bildbefliegungen

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2016 durch Befliegungen Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2016 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Vermessen und Signalisieren von Passpunkten. Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser), quadratische weiße Platten (ca. 0,5 m x 0,5 m) oder um rechtwinklig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m). Ab dem Zeitpunkt der Erstellung der Passpunkte werden diese unregelmäßig auf einen ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die ausgelegten Materialien in der Örtlichkeit wieder beräumt. Dies kann durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt. Betroffen sind auch die Nachbarbundesländer in den grenznahen Regionen.

Im Kyffhäuserkreis werden in den Gemarkungen Kleinbrüchter (Siedlung Peukendorf), Oberspier, Oberbösa, Bendeleben, Gehofen, Sachsenburg und Badra (Stausee Kelbra) sowie im benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt in den Gemarkungen Tilleda, Riethnordhausen, Oberröblingen, Allstedt und Ziegelroda Passpunkte erstellt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: www.thueringen.de/vermessung.

Im Auftrag

Steffen Naumann, Gebietstopograph Kyffhäuserkreis

Das Landratsamt informiert:

23. Streetballturnier in Artern wirft seine Schatten voraus

Seit nunmehr 23 Jahren organisiert der 1. BSV 94 Artern das Streetbasketball-Turnier auf dem Parkplatz im Gewerbegebiet in Artern. Auch für dieses Jahr sind die Planungen in vollem Gange und das Turnier am 1. Mai soll wieder ein sportliches Highlight für die Region Artern und ganz Nordthüringen werden.

In Vorbereitung auf das Turnier fand am 14. Januar 2016 die erste Beratung des Organisationsteams mit Helfern, Sponsoren und weiteren Unterstützern statt. Ebenfalls zugegen war die neue Bürgermeisterin der Stadt Artern, Frau Christine Zimmer, die uns die volle Unterstützung der Stadt zusicherte, da das Turnier seit vielen Jahren eine verlässliche Größe im Terminplan für Artern ist. Auch unsere Sponsoren sind wieder mit an Bord, allen voran unsere Hauptsponsoren die Kyffhäusersparkasse und MITGAS, aber auch viele kleinere Firmen und Gewerbetreibende in und um Artern. Ihnen gilt immer unser besonderes Dankeschön, denn ohne die zahlreichen Zuwendungen wäre das Turnier in dieser Art nicht möglich.

Auch in diesem Jahr werden wir in sportlicher Hinsicht vom Thüringer Basketball Verband unterstützt. Allerdings steht der langjährige Vereinsberater Herr Peter Krautwald nicht mehr zur Verfügung. Er ist seit dem 1. Juli 2015 der Geschäftsführer der „Dresden Titans“. Aber vielleicht ergeben sich daraus neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Neuer Ansprechpartner beim TBV ist für uns der Breitensportwart Herr Rene Reichwagen. Durch ihn werden wir unsere Kontakte zu den „Gothaer Rockets“ und „Science City Jena“ vertiefen und vielleicht in diesem Jahr die beiden Trainer Herrn Chris Ensminger und Herrn Björn Harmen nach Artern locken können.

Weiterhin wurden in unserer Beratung die Arbeitsgruppen eingeteilt und alle Aufgaben verteilt. Auch dabei können wir auf langjährige Erfahrungen und fleißige Helfer zurückgreifen. Aber trotzdem würden wir uns über weitere Unterstützung sehr freuen. Wer also Lust, Zeit oder einfach nur Ideen hat und uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Turniers am 1. Mai unterstützen möchte, kann sich bitte bei Herrn Michael Jäger (0173/6468933) melden.

Das wichtigste bei unserem Turnier sind aber natürlich die Sportler. Schön wäre es, wenn wieder mehr Mannschaften aus unserer Region teilnehmen würden. Also findet euch zu Viererteams zusammen, trainiert schon etwas und meldet euch dann schnellstmöglich für das Turnier am 1. Mai an. Gespielt wird wie immer in folgenden Altersklassen: Herren, U18 männlich, U14 männlich, Damen, U18 weiblich, Mixed, Rollis und Minis. Die Flyer mit den Anmeldeformularen werden in der kommenden Woche gedruckt und liegen dann in den Filialen der Kyffhäusersparkasse, bei EDEKA Lehne und vielen weiteren Geschäften aus.

Also schon heute den 1. Mai 2016 dick im Kalender ankreuzen!

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Verwaltungsleiter / Pressereferent

Dr. Heinz-Ulrich Thiele

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Kyffhäuserkreis

Der Kyffhäuserkreis fördert gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis, insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Gesundheit und Sport. Die Gelder werden von der Thüringer Ehrenamtsstiftung bereitgestellt und sollen auf Grundlage der Vergabegrundsätze des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit durch den Kyffhäuserkreis vergeben werden.

Für folgende Aktivitäten sind Zuwendungen möglich:

- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich ausgezeichnet werden,
- Maßnahmen, die Menschen für das Ehrenamt gewinnen und motivieren,
- Maßnahmen, die Menschen bei der Ausübung des Ehrenamtes unterstützen, ihr Engagement dauerhaft sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes fördern,
- individuelle Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auch für das Jahr 2016 hat der Kyffhäuserkreis Geld für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis zur Verfügung. Bis zum 31. März 2016 können Sie noch einen Antrag einreichen.

Sie erhalten den Antrag unter: http://www.kyffhaeuser.de/kyf/index.php/ehrenamt_kyf.html

oder telefonisch unter der Telefonnummer 03632 / 741-112.

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Verwaltungsleiter / Pressereferent

Dr. Heinz-Ulrich Thiele

Kyffhäuser Kaserne / Standort Bad Frankenhausen

- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für STOÜbPI Bad Frankenhausen im **Monat Februar 2016**.

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StO Angel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Datum	Zeit
29.02.16	07.00 - 17.00 Uhr

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Heinzel, Stabsfeldwebel und StOFw

Karl-Günther Kaserne Standort Sondershausen

- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzung des Standortübungsplatzes der Bundeswehr im
Monat Februar 2016
hier: Unterrichtung der Bevölkerung

Die Bevölkerung der anliegenden Gemeinden des Standortübungsplatzes wird hiermit über Schießvorhaben, Übungstätigkeiten sowie das Verbot zum Betreten des Standortübungsplatzes informiert:

Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07.30 - 17.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	18.00 - 01.00 Uhr
Freitag	07.30 - 14.00 Uhr
Samstag (bei Bedarf)	08.00 - 13.00 Uhr

In dem Monat Februar 2016 ist folgender Schießbetrieb geplant:
Schießtermine Februar 2016 (Die Schießzeiten können sich täglich ändern)

Montag, 29.02.2016	07.00 - 16.00 Uhr
--------------------	-------------------

Rolle

Oberstleutnant

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Donnerstag, dem 24. März 2016. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. März 2016 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst- und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
-----------	--

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail	info@kyffhaeuserland.de
Internet	www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister	660-10
Sekretariat	660-11
Hauptamtsleiter	660-12
Personal.....	660-14
Personal; Friedhofsverwaltung.....	660-15
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin	660-24
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Steuern.....	660-23
Mieten und Pachten.....	660-23
Bauverwaltung	660-21
Ordnungsverwaltung	660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag

Ortsteil Günserode

Dienstag

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag

Ortsteil Seega

Dienstag

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki

Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Aus den Ortsteilen

Sprechzeiten

Ab Dienstag, dem 19.01.2016 findet die Sprechstunde der Revierförsterei Seega in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im ehemaligen Kindergarten (Haupteingang Zur Arnsburg 26) statt.

Die Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herr Kunze, dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr, finden ebenfalls dort statt.



Ortsteil Steinthaleben

25-jähriges Jubiläum der kommunalen Partnerschaft mit Flein

In diesem Jahr feiern wir das *25-jährige Jubiläum der kommunalen Partnerschaft* mit Flein.

Dazu findet in Flein aus diesem Anlass ein

Festwochenende vom 06.05. - 08.05.2016

statt. Hierzu sind alle Einwohner von Steinthaleben und Interessierte aus den anderen Ortsteilen recht herzlich eingeladen.

Auch das *Weinfest in unserer Partnergemeinde* Flein findet in diesem Jahr

vom 02.07. - 04.07.2016

statt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um zeitnahe Anmeldung für die Fahrt nach Flein **bis zum 31.03.2016** während der Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters - Montag von 17.00 - 18.00 Uhr.

Bernd Nawrodt

Ortsteilbürgermeister



Frauentagsfeier
auf dem
Saal in Steinthaleben
am: **12.03.2016**
ab: **14:00 Uhr**
Dazu sind alle Frauen, aber auch Männer recht herzlich eingeladen. Für ausreichend Verpflegung und Unterhaltung ist gesorgt.

Förderverein Kindergarten
"Haus der kleinen Füße" Steinthaleben e. V.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen



IHK Industrie- und Handelskammer Erfurt

Kostenlose Erfinderberatung bei der IHK Erfurt

Die „Erfinderberatung“ in der Industrie- und Handelskammer Erfurt bietet kleineren Mitgliedsunternehmen und freien Erfindern die Gelegenheit, sich von einem Patentanwalt über Schutzrechte wie Patent, Gebrauchsmuster, Marke und Geschmacksmuster informieren zu lassen. Diese Beratungen sind kostenfrei.

Wo? **IHK Erfurt, Raum A2.11, Arnstädter Straße 34**
Wann? **04.02.2016, 15:00 bis 17:00 Uhr**
03.03.2016, 15:00 bis 17:00 Uhr



Ortsteil Badra



Osterfeuer

Auch in diesem Jahr findet das traditionelle Osterfeuer in dem Ortsteil Badra statt. Dazu lädt der Feuerwehrverein Badra recht herzlich ein. Wir treffen uns in diesem Jahr

am 27.03.2016 um 17 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus

und wollen dann gemeinsam in einem **Fackelumzug zu unserem Osterfeuer** gehen. Nach Erreichen des Platzes zünden wir dann gemeinsam unser Osterfeuer an.

Für die anschließende Feier wird wie üblich Bratwurst, Steak und Getränke in ausreichender Menge bereit stehen. (Eine Fackel kostet 1 Euro)

Stefan Buder



Ortsteil Seega

900 Jahre Ahrenburg Seega



www.pfunds-kerle.at • info@pfunds-kerle.at

Kontakt: Pfunds-Kerle spezial, Köhle Paul, Kobi 194 • A-6542 Pfunds/Tirol

Telefon: +43(0)5474/5526 • Fax +43(0)5474/552620 • +43(0)664/1613471

Am 06. August 2016 um 20:30 Uhr sind die - Pfunds Kerle -

auf dem Festplatz im OT Seega der Gemeinde Kyffhäuserland

Kartenvorverkauf ab sofort!

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr AGRAR GmbH Wippertal Seega

Göllinger Straße 30, 99707 Kyffhäuserland

Telefon: (03 46 71) 79 84 6 • Telefax: (03 46 71) 79 94 3

Die Nachfrage ist sehr groß, daher ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Als Ansprechpartnerin der IHK Erfurt steht Ihnen Frau Frenzel unter Telefon 0361 3484-260 oder frenzel@erfurt.ihk.de zur Verfügung.

Neue Informationspflichten für Online-Händler

Der Leiter des Regionalen Service-Centers Nordhausen der IHK Erfurt, Herr Udo Rockmann, weist auf neue **Informationspflichten für Online-Händler ab dem 09.01.2016** hin. Diese ergeben sich aus der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-VO). Hauptziel ist die Einrichtung einer Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) auf EU-Ebene. Sie soll Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer sein, die aus Online-Rechtsgeschäften entstandene Streitigkeiten außergerichtlich beilegen möchten. Damit Verbraucher von der OS-Plattform Kenntnis erhalten, ergeben sich für Online-Händler zu unterschiedlichen Zeiten die folgenden neuen Verpflichtungen:

1. **Ab 9. Januar 2016:** Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 1 (ODR-VO), d.h. **Link** auf die europäische OS-Plattform **im Impressum** („leicht zugänglich“). Experten von Trusted Shops empfehlen zur Erfüllung dieser Anforderung den folgenden Text:

„Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.“

2. Frühestens ab **April 2016:** Zulassung nationaler alternativer Streitschlichtungsstellen, Informationspflicht nach Art. 14 Abs. 2 der ODR-Verordnung, d. h. **zusätzlich Hinweis in den AGB** auf die Existenz der europäischen OS-Plattform und die Möglichkeit, diese für die Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen. **ACHTUNG:** Gilt nur für Online-Händler, die sich verpflichtet haben oder verpflichtet sind (z.B. Energieversorger), eine oder mehrere AS-Stellen für die Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen. Unter einem Punkt „Streitschlichtung“ können Sie folgenden Text zusätzlich in die AGB aufnehmen:

„Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.“

Falls Sie Angebote per E-Mail versenden, muss dieser Text auch in der Angebots-E-Mail auftauchen.

3. **Anfang 2017:** Informationspflicht nach § 36 VSBG, d. h. Hinweis auf die Bereitschaft oder Verpflichtung, an Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen und Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle. Mit diesem dritten Thema sollten Sie sich erst Ende 2016 beschäftigen.

Die Informationspflichten treffen alle Online-Händler unabhängig davon, ob die Teilnahme an einer alternativen Streitbeilegung gewollt ist oder nicht. Betroffen sind auch Händler, die über keine eigene Internetseite verfügen, sondern ihre Produkte oder Dienstleistungen über Portale wie ebay oder Amazon vertreiben. Obwohl die Informationspflichten die Unternehmen ab dem 09.01.2016 treffen, ist die OS-Plattform bis zum heutigen Tag noch nicht fertiggestellt, voraussichtlich zum 15. Februar 2016. Um das Abmahnrisiko zu vermeiden, sollten Unternehmen aber bereits ab sofort (bzw. ab dem 09.01.2016) die o. g. Informationspflichten erfüllen.

Neues IHK-Sachverständigenverzeichnis

Das neue Sachverständigenverzeichnis der Industrie- und Handelskammer liegt nun als Broschüre vor. Es enthält neben einer Übersicht der 120 von der IHK Erfurt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auch Tipps für die Auswahl des „richtigen Sachverständigen“, informiert Udo Rockmann, Leiter des Regionalen Service-Center Nordhausen/Heiligenstadt. In den verschiedensten Fällen, sei es bei Bauschäden, fehlerhafter Handwerksarbeit, bei Verkehrsunfällen, Mietstreitigkeiten, Mängeln jeder Art - oft hilft nur ein Sachverständigengutachten weiter. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Kammern haben ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde bei der Bestellung nachweisen müssen und werden ständig auf ihre Seriosität und Sachkunde hin überwacht.

Deutschlandweit sind allein durch die IHKs gegenwärtig etwa 8.550 Sachverständige auf ca. 270 Sachgebieten tätig. Anschriften der Sachverständigen können beim Regionalen Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt erfragt oder per E-Mail abgefordert werden. (Tel. 03631 908210 oder rockmann@erfurt.ihk.de)

Letzte Stipendien für Azubis und Ausbilder in regionalen Unternehmen verfügbar

Wer noch bis Ende Mai 2016 im Ausland ein Praktikum oder Jobhospitationsprogramm (Jobshadowing) machen möchte, kann sich kurzfristig um eines der letzten Stipendien beim Europa-Service Nordthüringen bewerben. Darauf weist Udo Rockmann von der Industrie- und Handelskammer Erfurt hin.

Das Stipendium deckt einen Großteil der anfallenden Reise- und Lebenshaltungskosten. Jeder Teilnehmer erhält zudem nach dem Aufenthalt einen EUROPASS mit den interkulturellen Kompetenzen.

Förderfähig sind Azubis in der dualen Berufsausbildung, junge Facharbeiter innerhalb der ersten 12 Monate nach Abschluss der Ausbildung aber auch Ausbilder in Unternehmen sowie Berufsbildungspersonal aller Branchen. Gefördert werden 3 bis 5 Wochen Praktikumsaufenthalt für Azubis sowie eine Woche für Ausbilder und Lehrkräfte. Aufenthalte sind in allen EU-Ländern möglich.

Interessierte sollten sich telefonisch unter 03631 918200 an den Europa-Service Nordthüringen im BIC Nordhausen wenden. Dort erhalten sie Beratung und Bewerbungsunterlagen. Informationen finden sie auch auf der Webseite www.esn.bic-nordthueringen.de sowie auf www.facebook.com/ESN.BIC.

Der Europa-Service Nordthüringen berät kostenfrei und wird aus Mitteln des ESF und des Freistaats Thüringen finanziert.

Thüringer Gründerprämie

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden und eine interessante Geschäftsidee mit innovativem Ansatz umsetzen wollen, können sich auch in diesem Jahr für die Thüringer Gründerprämie bewerben. Darauf weist Udo Rockmann vom Regionalen Service-Center der IHK in Nordhausen hin. Gewährt werden können nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Vorgründungs- und Gründungsphase, maximal für 12 Monate. Der nächste Stichtag für die Antragstellung ist der 15. März 2016. Zur Gründerprämie berät das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) telefonisch unter 08000 843933. Einen detaillierten Leitfaden für den Weg zur Gründerprämie finden Interessierte unter www.thex.de/thueringer-gruenderpraemie.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Bendeleben

am 23.03. Herr Horst Grünberg zum 80. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 16.03. Herr Karl-Heinz Koch zum 75. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 16.03. Herr Karl-Heinz Engler zum 75. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 28.02. Herr Horst Eitelgörge zum 85. Geburtstag
am 20.03. Herr Hartmut Butte zum 70. Geburtstag
am 21.03. Frau Elfriede Zarembe-Harnack zum 80. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 12.03. Frau Christine Nolle zum 70. Geburtstag
am 13.03. Herr Kurt Schönberg zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen



verbraucherzentrale

Thüringen

Kostenfalle Warmwasser

Steigende Heizkosten trotz konstantem Wasserverbrauch

„Es kommen zunehmend Mieter in unsere Beratung, die sich über eine deutliche Steigerung ihrer Heizkosten wundern, ohne dass sie tatsächlich mehr Wärme bzw. Warmwasser verbraucht haben“, berichtet Ramona Ballod, Energiefachreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Erklärung steckt dabei weder in höheren Energiepreisen noch in einem veränderten Verbrauchsverhalten.

Ursache ist vielmehr eine seit dem 1. Januar 2014 veränderte Rechtslage. Bisher wurde nur der Gesamtverbrauch für die Heizenergie eines Wohngebäudes ermittelt. Seit der Gesetzesänderung wird nun der Anteil, der bei der Erwärmung von Warmwasser anfällt, messtechnisch ermittelt und nicht mehr überschlägig berechnet.

Durch das neue Vorgehen ändert sich nichts an der Erhebung der Gesamtwärmeleistungen für ein Wohngebäude, wohl aber die Verteilung unter den Mietern. „Es gibt Gewinner und Verlierer - stark abhängig vom individuellen Verbrauchsverhalten für Beheizung und Warmwasser“, sagt Ramona Ballod.

Eine der Ursachen ist der in der Berechnung bisher unterschätzte Energieaufwand für die Nacherwärmung des Zirkulationswassers. In den bislang untersuchten Heizkostenabrechnungen macht das bis zu 80 Prozent des Energieeinsatzes für das Warmwasser aus. In diesen Fällen bekommt der Energieanteil zur Bereitung des Warmwassers von vornherein ein viel höheres Gewicht als der zur Beheizung der Wohnungen. Auch sparsame Nutzer von Warmwasser können am Ende mehr für den Kubikmeter zahlen. Das wirkt sich bei mäßigen Verbrauchern oder gar Verschwendern noch deutlicher auf die Kosten aus.

Was also tun? Besonders Mietern in Mehrfamilienhäusern ist zu empfehlen, alle Einsparmöglichkeiten für Warmwasser konsequent zu nutzen, so z. B. lieber zu duschen als zu baden. „Wenn die spezifischen Kosten pro verbrauchtem Kubikmeter Warmwasser spürbar gestiegen sind, ist zugleich auch die mögliche Kostenreduzierung durch Einsparung für jeden Kubikmeter hoch“, so Ballod.

Eine unabhängige, individuelle Beratung durch Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen verschafft Durchblick und legt Mietern Handlungsmöglichkeiten offen. Dabei betrachten die Energieberater auch die Anlageneffizienz zur Warmwasserbereitung im Gebäude.

Und falls doch nicht die veränderte Ermittlung des Energieanteils von Warmwasser zur Kostensteigerung geführt hat, sondern ein Abrechnungsfehler kann die Verbraucherzentrale auch das bei einer Überprüfung der Heizkostenabrechnung feststellen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Schimmelpilzsaison beginnt wieder

Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für Schimmelpilzbefall. Das sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Ramona Ballod, Energiefachreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläu-

tert die Ursachen des Schimmelbefalls und erklärt, wie man die Wohnung schützen kann.

„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Auch die warme Raumluft kühlt sich dort ab. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, sagt Ramona Ballod.

Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die maximale Luftfeuchtigkeit und die empfehlenswerte Raumtemperatur hängen dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen. Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Ramona Ballod ist das ganz klar ein Fall für den Fachmann: „Wir empfehlen Verbrauchern immer, den Schaden professionell beseitigen und vor allem die Ursache klären zu lassen. Sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale Thüringen.

Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Buchneuerscheinung zu Hochwassern in Thüringen

Diesbezügliche Dokumente aus sechs Jahrhunderten werden in einer neuen Publikation vorgestellt, hierüber informierte Dr. Lutz Baseler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG). In der Schriftenreihe des Landesamtes ist soeben als jüngste Veröffentlichung das Buch „Hochwasser in Thüringen - Texte, Karten und Bilddokumente (1500-2013)“ erschienen. Die 174 Seiten umfassende Publikation enthält eine systematische Zusammenstellung von Dokumenten zu über dreißig ausgewählten schweren

Hochwasserereignissen in einer Zeitspanne von mehr als einem halben Jahrtausend. Die Autoren Dr. Mathias Deutsch, Dr. Tobias Reeh und Prof. Dr. Karl-Heinz Pörtge haben nicht zuletzt vor dem Hintergrund der dramatischen Hochwasserereignisse der jüngeren Vergangenheit unter anderem in 29 staatlichen und kommunalen Archiven nach zeitgenössischen Unterlagen zu ähnlichen Ereignissen der Vergangenheit recherchiert. So fanden sich beispielsweise Abbildungen von den Flutkatastrophen 1815 und 1890 sowie amtliche Schriftstücke und Pressemeldungen aus den Jahren 1909 und 1981. Mit dem Ziel, die Dokumente einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, sind alle Befunde eingehend untersucht, systematisch geordnet und mit erläuternden Anmerkungen versehen worden. Die Arbeit des Autoren-Trios unternimmt einen Rückblick auf extreme, vergangene Hochwasser und zeigt die Begrenztheit der Schutzwirkung technischer Systeme. Damit wird die Notwendigkeit verdeutlicht, noch bewuss-



ter als bisher mit dem Naturereignis Hochwasser umzugehen. Hierzu trägt nicht zuletzt eine verstärkte, öffentlichkeitswirksame Risikokommunikation bei, wie sie die Dokumentation von gegenwärtigen und historischen Ereignissen in Publikationen wie der vorliegenden vermag. Nach dem 2014 erschienenen Buch „Hochwasserabflüsse in Thüringen“ (TLUG-Schriftenreihe 108) ist der jetzt herausgegebene Band die zweite Veröffentlichung in einer speziellen Reihe von TLUG-Veröffentlichungen zum Hochwasser in Thüringen. Dazu sind zwei weitere Bände (Hochwasserereignisse, Hochwassermarken) in Vorbereitung. Die aktuelle Publikation im Rahmen der Schriftenreihe der TLUG (SR111) kann über die Homepage des Amtes zum Preis von 18,50 EUR bestellt werden (zzgl. Porto von 1,65 EUR).

Andreas Schmölling

Heimatverein ARATORA, Artern

KONTAKTE:

Verein für Heimatkunde, -geschichte und -schutz von Artern
ARATORA e.V. (gemeinnützig)
Andreas Schmölling, Franz-Schubert-Straße 69, 06556 Artern
Internet: www.heimatverein-aratora.de
E-Mail: verein@heimatverein-aratora.de
Telefon & Fax: 03466 / 320139

MODELLBAHN AUSSTELLUNG

Im Bürgerhaus
Seehausen
Der Plan 9

Sa 27.02.2016
10 - 17 Uhr
So 28.02.2016
10 - 16 Uhr

mit
Gastausstellern
und Verkauf

Eisenbahnclub
Bad Frankenhausen e. V.
www.eisenbahnclub-internet-thueringen.de